



Vorgehen als Helfer/in & Hilfsbedürftige/r

Grundregeln

- **Als Helfer bin ich gesund und habe keinerlei Erkältungssymptome**
- Es gelten für alle Helfer und Hilfsbedürftigen die BAG (Bundesamt für Gesundheit) Richtlinien
- Helfer betreten keine Wohnungen
- Keine Hände schütteln, keine Berührungen
- Helfer machen keine Hamsterkäufe für Hilfesuchende.
- Beide Parteien waschen sich vor UND nach jedem Auftrag gründlich die Hände mit Seife

Einkaufszettel

- Der Einkaufszettel kann per Whatsapp verschickt werden, am Telefon vereinbart werden oder im Briefkasten platziert werden.

Geldübergabe

- Wird direkt durch Helfer/in mit dem Hilfsbedürftigen telefonisch abgemacht
- Bar bietet sich an (Twint alternativ)

Bargeld

- Am Telefon wird ein Betrag abgemacht, für welchen eingekauft wird.
- Der Helfer geht für den vereinbarten Betrag einkaufen und zahlt mit seinem eigenen Bargeld.
- Helfer stellen die Einkäufe vor die Tür und legen das Retourgeld dazu.
- Der Helfer klingelt oder ruft an, dass die Einkäufe da sind. Der Helfer entfernt sich von der Tür und wartet aus mehreren Metern Abstand, bis die Person die Waren reingenommen hat. (optimal min. 4.5m)
- Der Hilfsbedürftige nimmt die Ware und das Retourgeld herein. Er legt den gleichen vereinbarten Betrag in ein Couvert und legt dieses für den Helfer wieder vor die Tür. Dieser nimmt das Couvert mit.

Trinkgeld

- Darf natürlich angenommen und behalten werden. 😊

Informationen zum Coronavirus

- Wir geben keine Auskunft über das Virus. Bitte die folgende Nummer bereithalten:
058 463 00 00 (offizielle Info Hotline vom BAG)

Alle Helfer und Hilfsbedürftigen handeln aus freiem Willen und in Eigenverantwortung. Es gilt das Schweizer Gesetz. Zämädihei, sowie alle offiziellen Partner (theINDUSTRY AG, SPAR Handels AG) der Plattform übernehmen keine Haftung für erbrachte Dienstleistungen von Helfern und Hilfsbedürftigen, sowie Missbräuche im Zusammenhang mit der Plattform.